



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 17.05.2023

### **Ausbau der Stromnetzinfrastruktur**

Die Bundesregierung will den Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Heizen einleiten und damit den Klimaschutz und die Energieunabhängigkeit in Deutschland voranbringen. Zudem soll die Elektromobilität durch das Verbot neuer Pkws mit Verbrennungsmotor gesteigert werden. Es ist anzunehmen, dass diese beiden Maßnahmen zu einem exorbitanten Anstieg des Strombedarf in Bayern führen werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Mit welchem zusätzlichen Strombedarf rechnet die Staatsregierung in den nächsten 5, 10, 15 und 20 Jahren aufgrund des o. g. Sachverhaltes in Bayern? ..... 2
2. Reicht nach Einschätzung der Staatsregierung die Kapazität der bestehenden Stromnetze aus, um den erwarteten zusätzlichen Strombedarf in Bayern abzudecken? ..... 2
- 3.1 Welche Maßnahmen plant die Regierung zur Erhöhung der Kapazität? ..... 2
- 3.2 Welche Kosten werden für die geplanten Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung der Stromnetze erwartet? ..... 2
- 3.3 Gibt es bereits konkrete Pläne oder Projekte mit Hinblick darauf, dass sich Leitungskapazitäten nicht kurzfristig erhöhen lassen? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

vom 14.06.2023

- 1. Mit welchem zusätzlichen Strombedarf rechnet die Staatsregierung in den nächsten 5, 10, 15 und 20 Jahren aufgrund des o. g. Sachverhaltes in Bayern?**

Gemäß erstem Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (fortan: NEP) ist in Bayern in Verbindung mit der Dekarbonisierung mittels Elektrifizierung mit einem zusätzlichen jährlichen Stromverbrauch durch Power-to-Heat-Anlagen in den Bereichen Haushalte, Fernwärme und Industrie von ca. 9 Terawattstunden (TWh) in 2030, 15 TWh in 2037 und, je nach Szenario, 15 bis 20 TWh in 2045 zu rechnen. In Bezug auf Elektromobilität ist gemäß NEP mit einem zusätzlichen jährlichen Stromverbrauch von ca. 14 TWh in 2030, ca. 21 TWh in 2037 und, je nach Szenario, 18 bis 29 TWh in 2045 in Bayern zu rechnen.

- 2. Reicht nach Einschätzung der Staatsregierung die Kapazität der bestehenden Stromnetze aus, um den erwarteten zusätzlichen Strombedarf in Bayern abzudecken?**

Die Weiterentwicklung zu einem klimaneutralen Energieversorgungssystem erfordert den Ausbau der Stromübertragungs- und verteilnetze.

- 3.1 Welche Maßnahmen plant die Regierung zur Erhöhung der Kapazität?**

Die Stromnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, ihre Netze bedarfsgerecht auszubauen. Die geplanten Maßnahmen sind im Bundesbedarfsplangesetz bzw. in den Netzausbauplänen der Verteilnetzbetreiber aufgeführt.

- 3.2 Welche Kosten werden für die geplanten Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung der Stromnetze erwartet?**

Im 1. Entwurf des NEP Strom 2037/2045 werden die Investitionskosten für den Ausbau des Übertragungsnetzes deutschlandweit bis 2045 auf 143,6 Mrd. Euro geschätzt. Für den Ausbau des Verteilnetzes erwartet die Bundesnetzagentur gemäß Monitoringbericht 2022 ein bundesweites Investitionsvolumen von 42,3 Mrd. Euro bis 2032.

- 3.3 Gibt es bereits konkrete Pläne oder Projekte mit Hinblick darauf, dass sich Leitungskapazitäten nicht kurzfristig erhöhen lassen?**

Der von der Bundesregierung forcierte Einbau intelligenter Messsysteme (sog. Smart Meter) in den Haushalten sowie dynamische Stromtarife können zu einer optimierten Auslastung der vorhandenen Leitungskapazitäten beitragen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.